

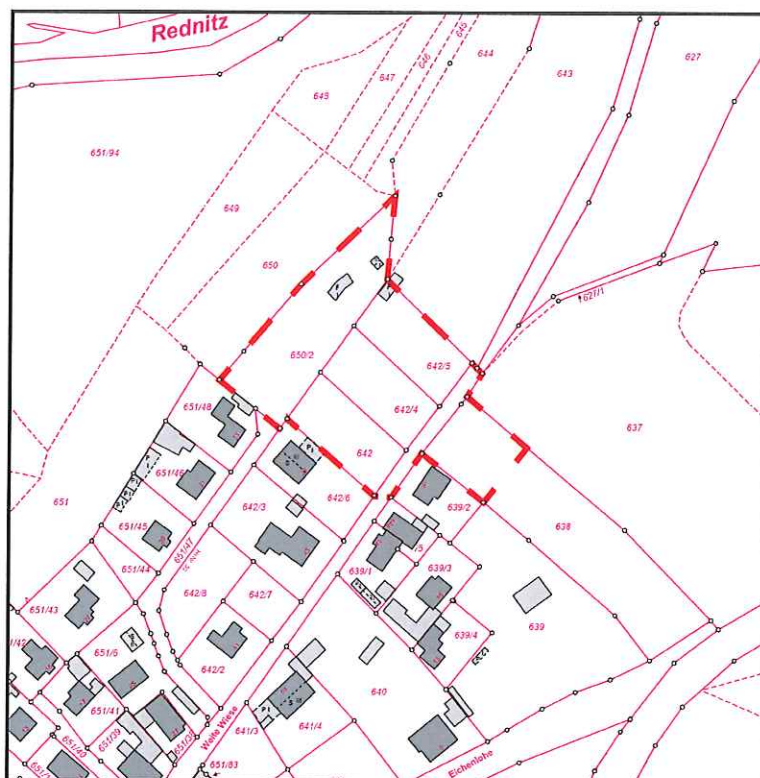
Bekanntmachung

über
die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 beschlossen, für das Gebiet

Petersgmünd Nr. 3 „Weite Wiese“

einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll nicht eingeschränkt werden.



Geltungsbereich BP Petersgmünd Nr. 3 „Weite Wiese“

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 3 „Weite Wiese“ samt Begründung i. d. F. vom 27.11.2019, liegt in der Zeit

vom 06.12.2019 bis einschl. 13.01.2020

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,
während der üblichen Dienststunden**

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus. Der Vorentwurf ist zusätzlich auch unter www.georgensgmueund.de, „Politik & Verwaltung“, „Amtliche Bekanntmachungen“ online einsehbar.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, Dabei wird Gelegenheit gegeben zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Georgensgmünd, den 27.11.2019


Ben Schwarz
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.11.2019
Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)